

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Abnahme des Abschlussberichts der Institution nach § 137a SGB V für ein Qualitätssicherungsverfahren Arthroskopie am Kniegelenk

Vom 21. August 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. August 2014 beschlossen, den Entwurf des Abschlussberichtes der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung der Indikatoren, Instrumente sowie der notwendigen Dokumentation zu dem Qualitätssicherungsverfahren Arthroskopie am Kniegelenk abzunehmen. Der Abschlussbericht ist auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. August 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken